

GDBA fordert auch künftig ausreichend Mittel für die Bahn

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA hat gefordert, die Deutsche Bahn auch künftig mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Nach dem Beschluss des SPD-Parteitags, beim geplanten Börsengang der DB AG sogenannte Vorzugsaktien auszugeben, befürchtet GDBA-Chef Klaus-Dieter Hommel in dieser Frage eine „Hängepartie mit fatalen Folgen für die Beschäftigten“.

Denn: In der Mittelfristplanung des Unternehmens sind ab 2008 lediglich die 2,5 Milliarden Euro Bundeszuschuss für den laufenden Betrieb eingestellt, da alle weiteren Mittel für notwendige Investitionen über den Kapitalmarkt erwirtschaftet werden sollten.

Durch den Parteitagbeschluss der SPD droht der Börsengang der Deutschen Bahn zu scheitern, zumindest aber deutlich verzögert zu werden, machte der Bundesvorsitzende der Verkehrsgewerkschaft GDBA in einer ersten Bewertung deutlich. Die jetzt beschlossene Forderung der Sozialdemokraten



nach einer „Volksaktie“ scheint in der Union nicht mehrheitsfähig. Damit gerät der Fahrplan der Kapitalprivatisierung ein weiteres Mal aus dem Takt. Die Folgen, so Hommel, könnten fatal sein: Sollte ab dem nächsten Jahr kein privates Geld zur Verfügung stehen, sei völlig unklar, wie die DB AG notwendige Investitionen über den laufenden Betrieb hinaus finanzieren soll. „Das gefährdet Arbeitsplätze“, warnte der GDBA-Chef.

In diesem Zusammenhang machte Klaus-Dieter Hommel klar: Für die Verkehrsgewerkschaft GDBA ist nicht der Börsengang das Ziel, unser Ziel ist der Erhalt des Integrierten Konzerns“. Würde der Konzern zerschlagen, wie dies jetzt schon wieder von der Union gefordert wird, bedeute dies das Aus für das Beschäftigungsbündnis Bahn. Damit gebe es künftig keinen Schutz mehr vor betriebsbedingten Kündigungen. Dagegen werde sich die Verkehrsgewerkschaft GDBA mit aller Macht wehren, machte Hommel deutlich.

Die Verkehrsgewerkschaft GDBA fordert deshalb alle verantwortlichen Politiker auf, umgehend klar zu machen, wie das „Volksunternehmen Deutsche

Bahn“ auch künftig mit den nötigen finanziellen Mitteln ausgestattet wird, damit die Arbeitsplätze der Mitarbeiter nicht in Gefahr geraten.

Inhaber stimmrechtsloser Volksaktien verfügen über kein Stimmrecht in Gesellschafterversammlungen, erhalten jedoch im Gegenzug eine garantierte Mindestverzinsung. Diese Vorzugsaktien dürfen laut Aktiengesetz nur bis zur Hälfte des Grundkapitals ausgegeben werden. Die SPD schlägt hier einen Anteil von mindestens 25,1 Prozent vor.

Die Mindestverzinsung ist ein wesentlicher Unterschied zur Telekom-Aktie, die ebenfalls als „Volksaktie“ bezeichnet wird. Hier gibt es aber keine Garantie für einen bestimmten Gewinn. Im Gegenzug haben die Aktionäre Stimmrecht.

Die SPD erhofft sich von einer Bahn-Privatisierung via Vorzugsaktie zusätzliches Kapital

für das Unternehmen, ohne die staatliche Kontrolle des Unternehmens aus der Hand geben zu müssen. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung bliebe allein beim Bund. In der Union stößt aber gerade dieses Ansinnen auf Kritik. Ursprungsidee für die Beteiligung privater Investoren sei es ja gerade gewesen, die Bahn der Effizienzkontrolle der Kapitalmärkte zu unterwerfen.

Zudem schützt die stimmrechtslose Vorzugsaktie nicht immer vor dem Einfluss von Investoren. Das Aktiengesetz legt fest, dass die Vorzugsaktien-Inhaber Stimmrecht erhalten, wenn der versprochene Gewinn für zwei Jahre ausbleibt. Die gilt allerdings nur so lange, bis die „Rückstände“ nachgezahlt sind.